

E 2300 Berlin, Archiv-Nr. 20/1

*La Section des Renseignements de l'Etat-major général de l'Armée suisse  
au Chef du Département politique, F. Calonder*

Geheim

Bern, 5. April 1919

MELDUNG KDO. GRENZDET. NORDOSTSCHWEIZ  
VOM 3.IV.19

1.) Der Leiter der Abfertigungsstelle XIV. A.K. in Singen, Hr. Christ, der öfters mit der Deutschen Gesandtschaft in Bern und der Zentralstelle für Fremdenpolizei, Abteilung M., verkehrt, habe vom Militärattaché der deutschen Gesandtschaft in Bern den Auftrag, die Stärke und Aufgabe der schweizerischen Grenzbewachung der Nordost-Grenze zu rekognoszieren. Major Schmidt<sup>1</sup> habe die Überzeugung, die Schweiz habe von der Entente Befehl, bei Unruhen in Baden dort einzumarschieren.

2.) In den Gesandtschaftsbaracken der deutschen Gesandtschaft in Bern soll in den Gängen und Bureauräumen eine Aufschrift hängen, dass es verboten sei auch im Innern der Baracken für wichtige Mitteilungen das Telephon zu benützen, da die Schweiz beim s.Z. Bau der Baracken in das Netz der Anschlüsse der Gesandtschaft eine geheime Leitung eingebaut habe. Diese Leitung soll es ermöglichen, nicht nur die auswärtigen Gespräche, sondern auch den Telephon-Verkehr im Innern der Baracken zu überwachen.

---

1. *Attaché militaire de la Légation d'Allemagne à Berne.*

